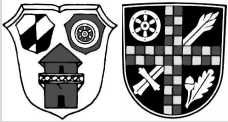


Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt Hauptverwaltung Hauptstraße 2 63839 Kleinwallstadt Sachbearbeitung: Elke Bachmann Telefon-Durchwahl: 0 60 22 / 22 06 - 22 Telefax: 0 60 22 / 22 06 - 50 E-Mail: schankerlaubnis@kleinwallstadt.de		Eingangsvermerk / Stempel
--	---	---------------------------

☐ Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 1 LStVG		
☐ Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG zum Betrieb einer vorübergehenden		
☐ Schankwirtschaft ☐ Speisewirtschaft		
(* Felder NICHT ausfüllen, wenn ausschließlich der Betrieb von Schank- und Speisewirtschaft beantragt wird)		
1. Angaben zum Antragsteller		
Bezeichnung und Sitz bei juristischen Personen / nicht rechtsfähigen Vereinen:		
Name (ggf. Geburtsname), Vorname des Antragstellers / Vertreters der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins:		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):		
Telefon:	Fax-Nr.:	E-Mail-Adresse:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Bei Ausländern Aufenthaltserlaubnis erteilt durch Behörde / Aktenzeichen:		Gültig bis:
Ist ein Strafverfahren anhängig? ☐ Ja ☒ Nein	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstoßes bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? ☐ Ja ☒ Nein	Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig? ☐ Ja ☒ Nein
2. Angaben zu den Gesamt- / Ordnungsverantwortlichen		
* Name, Vorname und Anschrift des ersten Gesamtverantwortlichen (falls nicht identisch mit dem Antragsteller):		
* Telefon:	* Fax-Nr.:	* E-Mail-Adresse:
* Name, Vorname und Anschrift des stellvertretenden Gesamtverantwortlichen:		
* Telefon:	* Fax-Nr.:	* E-Mail-Adresse:
* Welche Art des Ordnungsdienstes ist beabsichtigt? ☐ Einzelperson ☐ _____ Eigene Ordner ☐ _____ Gewerbliche Ordner		
* Name, Vorname (bzw. Firmenname) und Anschrift des Ordnungsverantwortlichen / gewerblichen Ordnungsdienstes		
* Telefon:	* Fax-Nr.:	* E-Mail-Adresse:

3. Angaben zur Veranstaltung

Motto, Art, Anlass der Veranstaltung (Tanz, Kerb-, Musik-, Sport-, Kulturveranstaltung, Wettbewerb, Markt, Straßenfest, Open-Air usw.):

Veranstaltungsort (Gebäude, Halle, Gaststätte, Betriebsgelände, Festplatz, Straße, freies Gelände):

* Veranstaltungsdauer und Eintrittsgeld: Wochentag, Datum	Uhrzeit: von bis	Eintritt: EUR	☐ Nein
Wochentag, Datum	Uhrzeit: von bis	Eintritt: EUR	☐ Nein
Wochentag, Datum	Uhrzeit: von bis	Eintritt: EUR	☐ Nein
Wochentag, Datum	Uhrzeit: von bis	Eintritt: EUR	☐ Nein
* Erwartete Besucherzahl pro Tag:	* Welche Zielgruppe soll erreicht werden?	* Ist eine Altersbeschränkung vorgesehen? Ja, ab _____ Jahren. ☐ Nein	

* Welche Werbung soll betrieben werden? Bitte machen Sie vollständige Angaben.

☐ Funk / TV ☐ Annoncen ☐ Plakate ☐ Flyer/Handzettel ☐ Internet
www.

* Welche Darbietungen sind beabsichtigt? Bitte geben Sie alle an – auch kurze Einlagen oder Hintergrundpräsentationen.

☐ Theater/Kabarett ☐ Film/Dias ☐ Live-Musik ☐ Tonträgermusik ☐ _____

* Welche Ensembles / Musikgruppen treten auf, bzw. Filme werden gezeigt? Für weitere bitte Beiblatt verwenden.

1. _____ 2. _____ 3. _____

* Folgende Bauten werden aufgestellt und der Bauaufsichtsbehörde angezeigt:

☐ _____ Zelt / Festzelt: _____ m² ☐ _____ Bühne(n) _____ m²
☐ _____ Pavillon(s): _____ m² ☐ keine

* Folgende Spültoilettenanlagen sind vorhanden bzw. werden aufgestellt:

☐ _____ Damentoiletten ☐ _____ Herrentoiletten ☐ _____ Toilettenwagen / -kabinen

* Hauptzufahrtsweg:

* Hauptparkplatz / -plätze:

* Anzahl Einweiser:

4. Angaben zum Getränkeausschank und zur Speisenabgabe

Folgende Getränke sollen ausgeschenkt werden:

☐ Spirituosen, Cocktails, Liköre ☐ Bier, Radler, Cola-Bier, Wein, Weinschorle, Sekt ☐ Nichtalkoholische Limonaden, Tafelwasser

Eine Schankanlage

☐ wird nicht betrieben ☐ ist vorhanden und geprüft ☐ wird installiert und von einer befähigten Person geprüft

Folgende Speisen sollen abgegeben werden:

☐ _____ ☐ keine

Folgende Spüleinrichtungen mit Trinkwasseranschluss sind betriebsbereit oder werden eingerichtet:

☐ Gläserspüle mit zwei Becken ☐ _____ Geschirrspülmaschine(n)
☐ _____ Gläserspülmaschine(n) ☐ keine

Hinweis!

Die Rückverfolgbarkeit aller angebotenen Speisen muss gewährleistet, Zusatzstoffe müssen in Speisekarten gekennzeichnet sein. Die Abgabe von rohen Fleischprodukten ist verboten. Die Kühlung von Lebensmitteln darf bis zur Endzubereitung durch Transport, Umlagerung oder Stromausfall nicht unterbrochen werden. Die Verarbeitung muss unter hygienisch einwandfreien Zuständen erfolgen. Handwaschbecken mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern sind vorgeschrieben. Personen, die Speisen zubereiten oder in den Verkehr bringen, sind mittels "Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln" zu informieren.

5. Angaben zum gesetzlichen Jugendschutz

* Alterserkennung der Gäste erfolgt durch

☐

mehrfarbige Plastikarmbändchen

☐

wasserunlösliche Stempelungen

* Einhalten der Sperrzeiten für Minderjährige ohne Begleitung von Sorgeberechtigten wird gesichert durch

☐

Kontrollen des Ordnungsdienstes

☐

Lautsprecherdurchsagen

☐

Hinweis!

Die Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Begleitung von Eltern bzw. Vormund darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht, Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Der Aufenthalt nach Mitternacht ist 16- bis 18-Jährigen mit erwachsener Begleitung erlaubt, sofern die schriftliche Beauftragung durch einen Elternteil oder Vormund (nach Möglichkeit mit Kopie von dessen Personalausweis) am Eingang vorgezeigt wird. Erziehungsbeauftragte dürfen die Veranstaltung nicht vor dem Minderjährigen verlassen. Ein amtlicher Vordruck kann von der Internetseite des Landratsamtes Aschaffenburg (Jugendschutz > Veranstaltungsvereinbarung) herunter geladen und ausgedruckt werden.

An nichtalkoholischen Getränken unter dem Kaufpreis des billigsten alkoholischen Getränkes werden angeboten:

☐

ein Getränk

☐

zwei Getränke

☐

mehr als zwei Getränke

Hinweis!

Zu Bars, in denen Schnaps, Likör und brandweinhaltige Cocktails ausgeschenkt werden, haben Minderjährige keinen Zutritt - auch nicht Begleitung von Eltern, Vormündern oder erwachsenen Aufsichtspersonen. Das Mitnehmen und Herausreichen von Getränken aus der Bar sowie der flaschenweise Verkauf ist verboten. Der Barbereich ist vom übrigen Veranstaltungsgelände räumlich zu trennen und vom Ordnungsdienst zu überwachen. Der Ausschank von Spirituosen an Ständen und an Tischen auf Straßenfesten und Märkten ist so zu organisieren, dass ein Weiterreichen an Minderjährige unterbunden ist. Das Theken-, Bedien- und Ständepersonal hat die Belehrungen zum Jugendschutzgesetz schriftlich zu bestätigen.

Der Antragtragsteller erkennt an, dass eine Erlaubnis / Gestattung nur unter Vorbehalt der wahrheitsgemäßen schriftlichen Angaben erfolgen kann und versichert, sie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ihm ist weiter bekannt, dass die Erlaubnis / Gestattung jederzeit zurück genommen werden kann – auch während der laufenden Veranstaltung – wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist.

Kleinwallstadt,

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller (bei Vereinen: Beauftragter)

Wird von der Behörde ausgefüllt:

☐

Die Vergnügung ist anzeigepflichtig nach Art. 19 Abs. 1 LStVG.

☐

Die Vergnügung ist erlaubnispflichtig nach Art. 19 Abs. 3 LStVG.

☐

Antragsabdruck an Polizei und Amt für Kinder, Jugend und Familie am: _____

☐

Antragsabdruck an _____ am: _____

☐

Die Gestattung / Erlaubnis wird nach Art. 19 LStVG erteilt.

☐

Die Erlaubnis wird nach Art. 19 Abs. 4 LStVG versagt.

☐

Die Bewirtschaftung wird nach § 12 GastG gestattet.

☐

Bescheid erlassen am: _____

Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Kostenverfügung: Gebührenverz. Nr. _____

Niederschriftsgebühr: EUR

Gestattung/Erlaubnis (Art. 19 LStVG) EUR

Gestattung (§ 12 GastG) EUR

Gesamt EUR

Kleinwallstadt,

Ort, Datum

Unterschrift